

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Schulungen

§1 Geltung der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Schulungen die von der MedicGate GmbH (Geschäftsführer: Marlon- Tino Rose) Große Straße 48, 37619 Bodenwerder (nachfolgend MedicGate genannt) durchgeführt werden.

Sämtliche Angebote, Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax, bei Übermittlung per E-Mail gewahrt wird. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Individualabrede. Für den Umfang und die Durchführung der Schulungen ist neben diesen AGB oder einer Individualabrede die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich.

Die widerspruchslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn der in seinen Konditionen die Anerkennung anderer Bedingungen ausschließt. Die Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte.

§2 Vertragsabschluss

Für die Teilnahme an den Schulungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Diese ist nach den Vorgaben des § 1 Ziffer 2 im Vorfeld der Schulung schriftlich (auch per E-Mail) an die MedicGate zu richten.

Die Anmeldung zu Schulungen nach BGV A1 / DGUV Grundsatz 304-001 sowie DGUV Grundsatz 304-002 kann durch Einzel- oder Gruppenanmeldung der Teilnehmer oder des Vertragspartners erfolgen. Bei Inhouse-Schulungen nimmt der Vertragspartner eine Gruppenanmeldung vor. Bei allen Kursarten erfolgt die Anmeldung schriftlich per Brief oder E-Mail.

Die Anmeldungen sind verbindlich und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag kommt durch die Anmeldung des Teilnehmers zu den hier dargestellten Bedingungen zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahme durch die MedicGate bedarf.

Der Vertrag begründet Rechte und Pflichten nur zwischen der MedicGate als Veranstalter und dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer. Die Anmeldung kann auch für eine dritte Person vorgenommen werden. Den Teilnehmern sind der MedicGate namentlich zu benennen.

Die AGB sind Bestandteile dieses Vertrages.

§3 Offenen Schulungen

Offene Schulungen in den angemieteten Räumlichkeiten der MedicGate können in der Regel nur stattfinden, wenn die festgelegte Mindestzahl von 10 Teilnehmern erreicht wird. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die MedicGate vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer nicht. Ein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Auftraggebers bzw. Teilnehmers gegenüber der MedicGate besteht in diesem Fall nicht.

Die MedicGate Services kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Schulung aus Gründen, die die MedicGate nicht zu vertreten hat (z.B. der Ausfall eines Dozenten) nicht stattfinden kann. In diesen Fällen werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die MedicGate sind ausgeschlossen.

§4 Inhouse Schulungen

Inhouse-Schulungen nach DGUV-Grundsätzen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers setzen eine Mindestzahl von 10 Teilnehmern je Schulung voraus.

Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, hat der Auftraggeber bei Schulungen nach DGUV Grundsatz 304-001 die Differenz zu 12 Teilnehmern je Lehrgangstag in 2025 mit 44,10 € netto pro fehlende Teilnehmer zu tragen. (2026: 46,31 € netto, 2027: 48,63 € netto und 2028: 51,06 € netto)

Ausgenommen hiervon sind Schulungen, für die ein Pauschalpreis unabhängig von der Teilnehmerzahl vereinbart wurde.

Seitens des Auftraggebers müssen geeignete Schulungsräume und Einrichtungen für Inhouse-Schulungen gestellt werden. Es muss ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50 m² aufweist und in dem 15 Personen durch theoretischen und praktischen Unterricht unterwiesen werden können. Die Räumlichkeiten müssen über ausreichende Beleuchtung und Belüftung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten sowie Waschgelegenheiten und Toiletten vorhanden sein. Darüber hinaus muss die Möglichkeit bestehen, einen Tageslichtprojektor oder Beamer zum Einsatz zu bringen. Stellt der Dozent beim Eintreffen am Schulungsort fest, dass der zur Verfügung gestellte Raum die genannten Vorgaben gemäß DGUV Grundsatz 304-001 nicht erfüllt, so ist er dazu berechtigt, die Schulung abzusagen, ohne dass eine Erstattung von Teilnahmegebühren erfolgt.

§5 Entgelte

Das Schulungsentgelt beträgt bei offenen Standardkursen sowohl für die Aus- wie auch für die Fortbildung in Erster Hilfe mit 9 Unterrichtseinheiten à 45min = 44,10 € pro Kursteilnehmer in 2025.

(2026: 46,31 €, 2027: 48,63 € und 2028: 51,06 €). **Die Schulungsentgelte sind exklusive Mehrwertsteuer von 19 %.** Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrages zur Zahlung fällig und ist vom Teilnehmer bei Schulungsbeginn in bar zu entrichten, sofern keine Zahlung nach Rechnungsstellung schriftlich vereinbart wurde.

Das Schulungsentgelt bei Inhouse-Schulungen richtet sich nach der zwischen den Parteien getroffenen schriftlichen Vereinbarung, bzw. nach dem schriftlichen Angebot von der MedicGate und ist mit dem Zustandekommen des Vertrages zur Zahlung fällig

Für Seminare nach BGV A1/DGUV Grundsatz 304-001 sowie 304-002 der Berufsgenossenschaften (BG) gelten ergänzende Regelungen nach Maßgabe des folgenden § 6.

§6 Lehrgänge nach BGV A1 / DGUV Grundsatz 304-001

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer nach BGV A1 für angestellte Mitarbeiter übernimmt der zuständige Unfallversicherungsträger (BG oder Unfallkasse). Die Abrechnung erfolgt seitens der MedicGate direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger, sofern die Teilnehmer zu Schulungsbeginn einen vom Arbeitgeber abgestempelten Vordruck der BG vorlegen, der mit der Anmeldebestätigung versandt wird. Werden einzelne Teilnehmer vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen, sind die Kosten in Höhe von 44,10 € netto für die Ausbildung betrieblicher Ersthelfer sowie in Höhe von 44,10 € netto für die Fortbildung betrieblicher Ersthelfer im Jahr 2025 vom Auftraggeber zu tragen und werden mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt. (2026: 46,31 € netto, 2027: 48,63 € netto und 2028: 51,06 € netto)

Qualifizierungs- und Auffrischungsmaßnahmen (z.B. der praktische Einsatz eines AED) zählen nicht zur Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer nach BGV A1, sondern sind entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift Weiterbildungsmaßnahmen abzurechnen. Die Kosten hierfür sind vom Auftraggeber zu tragen.

§7 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der MedicGate mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht

§8 Stornierung Schulungen

Schulungen können bis 30 Tage vor Schulungsbeginn durch den Auftraggeber oder Einzelteilnehmer kostenlos schriftlich storniert werden.

Bei Stornierungen im Zeitraum von 29 Tagen bis 14 Tagen vor Beginn der Inhouse Schulung werden Ausfallkosten von 25% des Schulungsentgelts zzgl. der entstandenen Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Bei Stornierungen im Zeitraum von 13 Tagen bis 7 Tagen vor Beginn der Schulung werden Ausfallkosten von 50% des Schulungsentgelts zzgl. der entstandenen Nebenkosten in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung weniger als 7 Tage vor Beginn der Inhouse Schulung, am Schultag selbst oder bei Nichtteilnahme an laufenden Schulungen hat der Auftraggeber oder Einzelteilnehmer das volle Schulungsentgelt zzgl. der entstandenen Nebenkosten, zu denen insbesondere auch Verwaltungskosten, Kosten für den Ausbilder/Dozenten und Raumkosten zählen, zu entrichten.

Wird schriftlich ein Ersatztermin für eine Schulung vereinbart, so hat der Auftraggeber oder Einzelteilnehmer für die stornierte oder versäumte Schulung hingegen nur die entstandenen Nebenkosten zu tragen.

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung bei der MedicGate.

§9 Fristlose Kündigung

Die MedicGate kann den Vertrag beim Vorliegen wichtiger Gründe fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in der Schulung, insbesondere Störung des Schulungsbetriebs durch Lärm- oder Geräuschbelästigung oder durch querulatorisches Verhalten.
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Schulungsleitung, Teilnehmern der Schulung oder Mitarbeitern von der MedicGate.
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften.
- Missbrauch der Schulung für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke sowie Agitationen aller Art.
- Konsum von Alkohol oder verbotener Substanzen während der Schulung, bzw. deren Weitergabe an Teilnehmer der Schulung.
 - Verstöße gegen die jeweilig geltende Hausordnung.

Schulungsentgelte werden bei fristloser Kündigung in vollem Umfang fällig und sind vom Auftraggeber bzw. Einzelteilnehmer zu tragen. Vorab beglichene Schulungsentgelte werden nicht erstattet.

§10 Teilnahmebestätigungen / Zertifikate

Jeder Teilnehmer einer Schulung erhält nach Abschluss der Schulung eine Teilnahmebestätigung. Hierzu notwendig ist neben der vollständigen Teilnahme an der entsprechenden Schulung und der vollständigen Entrichtung des Schulungsentgelts eine gültige Unterschrift des Teilnehmers in der Teilnehmerliste.

Ersatz-/Zweitbescheinigungen für das jeweils laufende Jahr werden gegen eine Gebühr von 10,00 € inkl. Ust. und Versand, für zurückliegende Jahre gegen eine Gebühr von 20,00 € inkl. Ust. und Versand ausgestellt. Erforderlich für die Ausstellung von Ersatz-/Zweitbescheinigungen sind neben einem entsprechenden Antrag und der Zahlung der Gebühr im Voraus die Angabe Ihres vollständigen Namens, Ihres Geburtsdatums und des genauen Schulungsdatums.

Bei Schreibfehlern durch die MedicGate Services besteht Anspruch auf kostenlose Neuausstellung innerhalb 8 Wochen nach Aushändigung an den Auftraggeber bzw. Einzelteilnehmer. Ist diese Frist verstrichen, wird ebenfalls eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,00 € incl. Ust. und Versand fällig

§11 Urheberrecht

Begleitende Arbeitsmappen, Unterlagen, Präsentationen etc. zu Schulungen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Schulungsteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden

Unterlagen und Präsentationen die zur Verfügung gestellt werden, unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht. Ein Download ist nur zu Informationszwecken und zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§12 Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags gespeichert. Sie werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrags und vollständigem Rechnungsausgleich werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Fristen gelöscht.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht auf die unentgeltliche Auskunft über die Herkunft und den Umfang Ihrer gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung, Nutzung, Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an: MedicGate GmbH, Große Straße 48, 37619 Bodenwerder

§13 Haftung

Haftungsansprüche gegen die MedicGate sind auf die Höhe des jeweiligen Schulungsentgeltes beschränkt. Weitergehende Ansprüche (mit Ausnahme der Verletzung von Kardinalspflichten, der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen) sind ausgeschlossen.

Für die Garderobe und persönliche Gegenstände der Schulungsteilnehmer am Schulungsort übernimmt die MedicGate keine Haftung.

§14 Schlussbestimmung

Es gilt deutsches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten in diesem Fall die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Für sämtliche Streitigkeiten wird Hameln als Gerichtsstand vereinbar, sofern der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des Gesetzes ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schulungen – MedicGate GmbH

Stand: Oktober 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Sanitätsdienst

§1 Geltung der AGB

Die sanitätsdienstlichen Leistungen der MedicGate GmbH (Geschäftsführer: Marlon- Tino Rose) Große Straße 48 37619 Bodenwerder (nachfolgend MedicGate genannt) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen

§2 Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss zwischen der MedicGate und dem Veranstalter erfolgt aufgrund einer Anfrage, der eine Prüfung und Bearbeitung folgt. Der Veranstalter erhält auf deren Grundlage ein Vertragsangebot. Der Vertragsschluss erfolgt durch die Unterzeichnung des Vertrages durch die MedicGate und dem Veranstalter.

§3 Leistungsumfang

Die sanitätsdienstliche Versorgung umfasst die Erstversorgung von Verletzten und/oder akut Erkrankten durch lebensrettende Sofortmaßnahmen und Erste-Hilfe-Maßnahmen, sowie die Betreuung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes und der Übergabe an den Rettungsdienst.

Die rettungsdienstliche Versorgung wird durch den kommunalen Rettungsdienst geleistet und ist nicht in der geregelten Vergütung nach § 6 enthalten.

§4 Personal- und Materialeinsatz, Gefahrenanalyse

Der Einsatz von Personal und Material richtet sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsanalyse, etwaigen Auflagen der Kommune oder Ordnungsbehörde und den Richtlinien zum Durchführen von Sanitätsdiensten. Dieser liegen folgende Punkte zu Grunde:

- Die genaue Art der Veranstaltung sowie der zeitliche Rahmen
- Die genauen Örtlichkeiten der Veranstaltung einschließlich einer Beschreibung der baulichen Gegebenheiten, ggf. die Größe der Freifläche auf der die Veranstaltung statt findet
- Die für die Örtlichkeit maximal zugelassene Besucher- und/oder Teilnehmerzahl
- Die tatsächlich zu erwartende Teilnehmen- und/oder Besucherzahl einschließlich aller notwendigen Angaben für die Gefahreinschätzung, aus der insbesondere auf die Gewaltbereitschaft der Teilnehmenden, den Ablauf der Veranstaltung oder sonstige zu erwartende Vorkommnisse ersichtlich sind
- Evtl. erwartete VIP's
- Den genauen Programmablauf und Zeitplan
- Den Namen und die Möglichkeit der Erreichbarkeit (Handy / Funk) eines verantwortlichen Ansprechpartners des Veranstalters für die Mitarbeiter der MedicGate Services

Wird der gebuchte Sanitätsdienst vom Veranstalter weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung abgesagt, so ist er dennoch zur Erstattung der vereinbarten Kosten verpflichtet.

§5 Pflichten des Veranstalters

Zur Sicherstellung einer umfassenden Einsatzplanung, insbesondere zur Durchführung einer Gefahrenanalyse, ist der Veranstalter verpflichtet, rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung, spätestens 14 Tage vor deren Beginn, der MedicGate die in § 4 stehenden Informationen bekannt zu geben.

Darüber hinaus soll der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung Angaben machen über:

- Die eigenen Sicherheitsstandards während der Veranstaltung
- Geplante Sperrzonen sowie einzurichtende Flucht- und Rettungswege
- Möglicherweise vorhandene Fernmelde- und Kommunikationseinrichtungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle tatsächlichen oder zu erwartenden Änderungen - auch solche, die während des Ablaufs der Veranstaltung eintreten oder erkennbar werden - unverzüglich der MedicGate mitzuteilen.

Bei Veranstaltungen in Gebäuden stellt der Veranstalter dem Personal der MedicGate einen Aufenthalts- / Behandlungsraum zur Verfügung.

Der Veranstalter weist Aufstellflächen für ggf. Zelt(e) aus und sorgt für freie Zu- und Abfahrten für die Einsatzfahrzeuge.

§6 Kosten und Abrechnung

Für die Durchführung des Sanitätsdienstes wird dem Veranstalter der jeweils gültige Stundensatz für das eingesetzte Personal, sowie die Bereitstellung des Materials berechnet. Maßgeblich für die Berechnung der Kosten ist die tatsächliche Einsatzdauer.

Diese Vergütung deckt alle Leistungen der MedicGate ab, die sich aus dieser Vereinbarung gegenüber dem Veranstalter ergeben, sofern keine Änderungen in der Planung und Durchführung des Sanitätsdienstes erforderlich werden.

Die vereinbarte Vergütung bezieht sich allein auf die Präsenz der eingesetzten Kräfte am Veranstaltungsort und ist nicht abhängig von der Anzahl der erfolgten Hilfeleistungen.

Die der MedicGate zustehende Vergütung ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Abrechnung zu zahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Nach Ablauf der 14 Tage kommt der Auftraggeber ohne weitere Erklärung des Auftragnehmers in Verzug.

§7 Haftung

Die MedicGate wird von jeglicher Haftung für Schäden frei, die auf eine medizinische/sanitätsdienliche Unterversorgung zurückzuführen sind, sofern diese darauf beruht, dass der Veranstalter der MedicGate wissentlich oder unwissentlich falsche oder unvollständige Angaben nach § 4 dieser Vereinbarung gemacht, Informationen zurückgehalten, eingetretene oder zu erwartende Veränderungen nicht unverzüglich bekannt gegeben oder eine sonstige ihn treffende Verpflichtung gleich welcher Art vernachlässigt hat. In diesem Falle stellt der Veranstalter die MedicGate auch hinsichtlich aller Ersatzansprüche Dritter frei.

Wir weisen darauf hin, dass Sie als Veranstalter (ggf. durch Ihre Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung) auch grundsätzlich für jegliche Handlungen des Sanitätsdienstes per Gesetz haften, da wir lediglich als Erfüllungsgehilfe des Events/des Veranstalters handeln. Ausgeschlossen von dieser Haftung sind lediglich grob-fahrlässige Handlungen. Zusätzlich sind wir auch für Schäden aus unseren Hilfeleistungen versichert. Haftungen bei kurzfristigem Ausfall des Sanitätsdienstes aufgrund von nicht kompensierbaren Personalerkrankungen sind ausgeschlossen.

§8 Versicherung

Der MedicGate obliegt der Abschluss der für den eigenen Einsatz erforderlichen Versicherungen.

§9 Anzeigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, über Hinweise, die auf eine mögliche Nichteinhaltung des Vertrages oder einzelner Bestandteile hindeuten, sich gegenseitig unverzüglich zu informieren und in enger Abstimmung eine entsprechende Planung zur Lösung zu entwickeln

§10 Widerrufsvorbehalt

Grundsätzlich hat der Veranstalter keinen Anspruch darauf, dass ein angeforderter Sanitätsdienst von der MedicGate auch geleistet wird. Die Dienstleistung ist abhängig davon, ob sich für den Termin auch geeignete Kräfte und Fahrzeuge finden.

§11 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil der AGB nichtig sein oder werden, so werden die übrigen AGB-Bestandteile hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

Gleiches gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen bzw. keine Regelung enthalten. Nichtig Vereinbarungen sind nach dem tatsächlichen Willen der Parteien entsprechend auszulegen. Beide Vertragspartner verpflichten sich, etwaige Auslegungsunterschiede in fairer und partnerschaftlicher Weise zu lösen, wobei die reibungslose Abwicklung der Veranstaltung stets im Vordergrund zu stehen hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Sanitätsdienst – MedicGate GmbH

Stand: Oktober 2025